

## Wisst ihr aber auch, dass z.B. ...

- \* ... das heimliche Filmen und Fotografieren von Personen und das Präsentieren dieser Aufnahmen...
- \* ... das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen und das Präsentieren dieser Aufnahmen, auch wenn ihr selbst nicht Gewalt angewandt habt, ...
- \* ... schon der Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen...
- \* ... das Senden und Empfangen von Musik oder anderen Dateien...



... **bereits strafbar  
sein kann?**

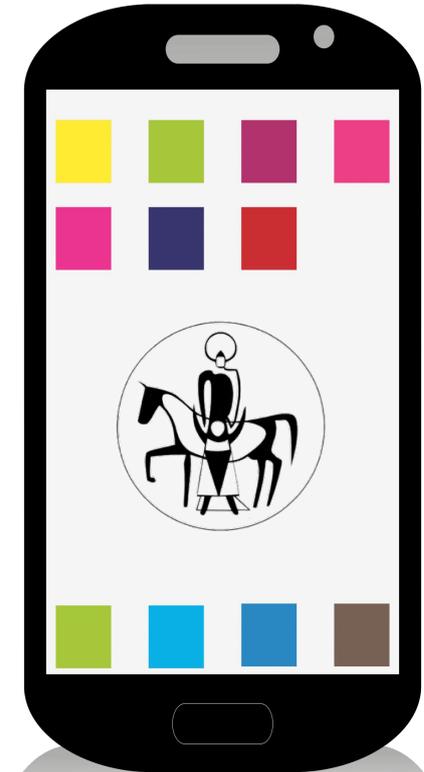


### Gymnasium Martinum 2018

Wannenmacherstraße 61  
48282 Emsdetten  
[www.martinum.de](http://www.martinum.de)  
[verwaltung@gymnasium-martinum.de](mailto:verwaltung@gymnasium-martinum.de)

**Diese Handyordnung ist von Schüler\*innen,  
Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigten erarbeitet  
und von der Schulkonferenz beschlossen worden.**

# Handyordnung

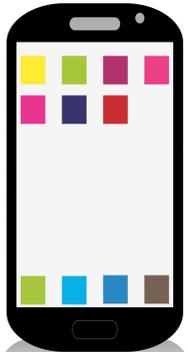


**Gymnasium Martinum  
2018**

# Warum eine Handyordnung?

Immer wieder gab und gibt es Vorfälle an Schulen, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Handys stehen. Dazu gehören:

- ✗ **Unterrichtsstörungen**
- ✗ **Mobbing gegen Schüler\*innen und Lehrer\*innen**
- ✗ **Verüben von und Beteiligung an Straftaten**



Wir möchten an unserer Schule dieses vermeiden und dadurch unseren Umgang miteinander verbessern und fördern.

**Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Smartphones und anderen elektronischen Medien nur unter Beachtung der nebenstehenden Regeln erlaubt.**

# Unsere Schulregeln:

Das Mobiltelefon und andere elektronische Medien (z.B. Smartwatches) dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden. Diese verbleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche!

## Für die Schüler\*innen der Sekundarstufe I gilt:

Auf dem gesamten Schulgelände ist während der Unterrichtszeit das Benutzen von Smartphones und elektronischen Medien jeder Art (Smartwatches etc.) grundsätzlich untersagt. Das Mobiltelefon und die sonstigen Geräte bleiben daher ausgeschaltet und verborgen. Diese Regel gilt auch für die Pausen und die Wege zu den Sporthallen.

## Für die Schüler\*innen der Oberstufe gilt:

Die Nutzung elektronischer Medien ist im Oberstufengebäude außerhalb der Unterrichtsräume sowie auf dem Oberstufengelände gestattet. In den anderen Gebäuden sowie auf dem Gelände der Sekundarstufe I verhalten sich die Schüler\*innen gemäß den Regelungen für die Sekundarstufe I.

Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung muss das Gerät der Lehrperson ausgehändigt werden. Die Erziehungsberechtigten holen es dann bei der Schulleitung ab.

Zu Unterrichtszwecken dürfen bei ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrperson die mitgeführten elektronischen Medien genutzt werden.

## Für Lehrer\*innen gilt:

Die Lehrperson muss telefonisch erreichbar, sollte jedoch im Umgang mit dem Handy vorbildlich sein.

# Informationen:

- \* Je nachdem, wie ihr eurer Gerät nutzt, könnt ihr gegen verschiedene Gesetze verstoßen.
- \* In der Regel liegt dann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch oder das Urheberrecht vor.
- \* Lehrer\*innen dürfen eure Gegenstände (also auch euer Smartphone) vorübergehend wegnehmen, wenn ihr gegen eine Anordnung der Schule oder einer Lehrperson verstoßen habt oder ein sonstiger Missbrauch vorliegt (Schulgesetz NRW).
- \* Bei einem Verdacht einer Straftat darf der/die Lehrer\*in nicht ohne eure Einwilligung die Inhalte des Smartphones kontrollieren. Mit eurer Einwilligung ist dieses natürlich jederzeit möglich.
- \* Die von der Schule informierte Polizei darf euer Smartphone sicherstellen und die Inhalte einsehen, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt.

